



Beitragsordnung vom 08.10.2021

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung und ist gültig ab dem 01.01.2022.

Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder und kann nur von der Hauptversammlung des Vereins geändert werden.

Die Hauptversammlung beschließt die Höhe des Beitrags.

Die festgesetzten Beiträge werden zum 01.01. des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde.

Beiträge:

- Beitragshöhe pro Jahr in EUR: 24,00; entspricht EUR/Monat 2,00.
- Ermäßigte Beitragshöhe pro Jahr für Jugendliche bis 18 Jahre, Studierende im ersten Studium, Auszubildende bis Beendigung der ersten Berufsausbildung in EUR: 12,00; entspricht EUR/Monat 1,00.
- Mitgliedsbeiträge werden jährlich im Voraus in bar oder per Überweisung bis 31.01. entrichtet und sind zu diesem Termin fällig.
- Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
- Ermäßigte Beitragsformen müssen mit den entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden.
- Mitgliedsbeiträge für neue Mitglieder werden anteilig berechnet und richten sich nach dem Eintrittsmonat. Fällig werden sie spätestens 6 Wochen nach Vereinsbeitritt.
- Entrichtete Beiträge werden nicht zurückerstattet.
- Die Bankverbindung für Überweisung der Mitgliedsbeiträge lautet:

Zahlungsempfänger: Heimatverein Niederpöllnitz e.V.,

bei: Volksbank eG,

BAN: DE60 8309 4454 0367 5381 04,

BIC: GENODEF1RUJ